

POSTULAT von Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

betreffend Aenderung des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen geänderten Beschluss über den Teuerungsausgleich zu unterbreiten, damit bei künftigen Lohnverhandlungen neben der Teuerung auch das wirtschaftliche Umfeld, die Staatsfinanzen und allfällige weitere Faktoren berücksichtigt werden.

Oskar Bachmann
Ernst Stocker

Th. Leuthold	H. Fehr	W. Haderer	W. Peter
B. Kuhn	M. Binder	U. Welti	A. Schneider-Schatz
H. Wiederkehr	J. Jucker	P. Abplanalp	U. Maurer
D. Stampfli	P. Zweifel	L. Fehr	Ch. Ungricht
B. Müller	H. Rutschmann	T. Bortoluzzi	W. Schwendimann
E. Büchi	E. Kägi	R. Gerber	J. Vollenweider

Begründung:

Inflation, als Prozess der Geldentwertung, führt bei gewisser Beschleunigung zu grossen Schäden in der volkswirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverteilung. Die jahrzehntelange Hochkonjunkturphase hat die Gefährlichkeit der schleichenden Inflation oberflächlich verdeckt. In den nun anstehenden eventuell mageren Jahren ist es vonnöten, durch pragmatische Entscheidungen Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Eine der Hauptursachen der schleichenden Inflation ist die in der heutigen Form geltende automatische Lohnindexierung. Jede volkswirtschaftliche Korrekturmassnahme auf Angebots- oder Nachfrageseite (Energiesteuer, Benzinpreiserhöhung, Krankenkassenprämien etc.) ist ein Schlag ins Wasser, wenn die dadurch erwirkte Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch Lohnindexierung wieder aufgehoben, die Ursache aber nicht behoben wird.

Die Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft nimmt stetig ab. Entlassungen, Betriebschliessungen sind leider alltägliche Erscheinungen geworden. Die Privatwirtschaft, im besonderen die grossen Arbeitgeber, mussten schon bei der Lohnfestsetzung 1992 vom vollen automatischen Teuerungsausgleich abrücken. Das veränderte wirtschaftliche Umfeld, die konjunkturellen, aber auch strukturellen Schwächen erfordern vermehrte Flexibilität. Dies muss auch für das Unternehmen Staat gelten. Es ist daher angezeigt, auch beim Staatspersonal neben einer angemessenen Berücksichtigung der Teuerung auch das wirtschaftliche Umfeld und die Situation bei den Staatsfinanzen miteinzubeziehen. Da staatliche Vorgaben im Lohnsektor geradezu zum Leithammel volkswirtschaftlicher Daten-Aenderung geworden sind, politisch lediglich im Bereich der staatlichen Löhne Forderungen aufgestellt werden können, ist hier anzusetzen. Deshalb hat eine solche Forderung keinerlei Missmut gegenüber der Leistung unseres Beamtenstandes zu bedeuten, sondern soll als dringendstnotwendige sozialökonomische Verbesserung verstanden werden.